

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schutz und Wehr : Zeitschrift der Gesamtverteidigung = revue pour les problèmes relatifs à la défense intégrale = rivista della difesa integrale**

Band (Jahr): **36 (1970)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Reformen auf dem Gebiet der militärischen Erziehung und Ausbildung

Eine Orientierung von Oberstkorpskommandant Pierre Hirschy, Ausbildungschef der Armee

-th. Im Rahmen der vom Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Rudolf Gnägi, geleiteten Pressekonferenz über die Neuerungen in der Armee orientierte der Ausbildungschef, Oberstkorpskommandant Pierre Hirschy, eingehend aus seiner Sicht. Die auf 1. 1. 1971 angekündigten Massnahmen und die auf weitere Sicht empfohlenen Aenderungen des Berichtes Oswald haben allgemein eine gute Aufnahme gefunden. Es geht darum, dass keine Unsicherheit entsteht und die Neuerungen so gehandhabt werden, wie sie gemeint sind. Oberstkorpskommandant Hirschy sagte dazu folgendes:

Verschiedene Neuerungen, die das Verhalten des Wehrmanns betreffen, traten am 1. Januar 1971 in Kraft; sie bilden Gegenstand eines Nachtrags Nr. 2 zum Dienstreglement und eines Nachtrags Nr. 1 des Reglements «Grundsicherung für alle Truppengattungen».

Diese Neuerungen betreffen:

- das Abendverlesen
- das Tragen von Zivilkleidern im Urlaub
- den Gruss
- die Anmeldung und das Quittieren eines erhaltenen Befehls
- die Haartracht
- die Achtungstellung
- das Abteilungssexerzieren

Ohne diese Massnahmen etwa unterschätzen zu wollen, muss indessen gesagt werden, dass damit nur ein erster Schritt zur Modernisierung von Ausbildung und Erziehung in der Armee getan ist. Wenn sich dank einigen Aenderungen im Dienstreglement das Klima in der Armee, ihr Bild in der Öffentlichkeit und das Verhältnis der Wehrmänner untereinander und zu ihren Vorgesetzten sukzessive in einem Sinne verändern werden, der *dem Menschen mehr und der Aeusserlichkeit weniger Gewicht beilegen* wird, so haben diese Reformen indessen nur dann ihren vollen Sinn, wenn sie ermöglichen, Erziehung und Ausbildung unserer Wehrmänner auf einen *noch höhern Stand* zu bringen.

Die Aenderungen auf dem Gebiet des formellen Verhaltens müssen deshalb durch entsprechend tiefgreifende Wandlungen auf dem Gebiet der Erziehung und Ausbildung begleitet sein. Auf diesem Feld

übernehmen die Instruktoressen einerseits, die Truppenkommandanten andererseits eine grosse und bedeutungsvolle Rolle.

Ohne in die Einzelheiten einer ganzen Reihe von Massnahmen eintreten zu wollen, die ergriffen werden sollen und die ihren Niederschlag in neuen Reglementen und Weisungen finden werden, können einige Schwerpunkte und konkrete Forderungen jetzt schon definiert werden.

1. Zum Zeitfaktor

Die Vereinfachungen auf dem Gebiet der formellen Ausbildung erlauben, Zeit einzusparen. Der Unterricht in den Verhaltensformen wird sich auf einige wenige Ausbildungsstunden beschränken. Es wird nicht mehr nötig sein, Gruss und Achtungstellung in demselben Ausmass wie bis anhin zu üben. Es wird möglich sein, in Kürze ein gutes Verhalten zu fordern; man wird jede Gelegenheit wahrnehmen, es in der Praxis anzuwenden, und, wo nötig, Fehler besprechen und korrigieren. Die Tatsache, dass nun die im Gefecht geforderten Formen dieselben sind, wie diejenigen, die in der Kaserne verlangt werden, soll uns veranlassen, dieses Prinzip der Vereinheitlichung auch in andern Ausbildungsgebieten durchzusetzen. Es darf inskünftig keine Kluft zwischen der Armee, die auf dem Exerzierplatz erzogen wird, und jener für den Krieg mehr geben. In diesem Sinne kommt der Vereinfachung des formalen Verhaltens eine beispielhafte Wirkung zu; bloss Nützliches und Wünschbares muss vor dem Notwendigen zurücktreten. Die Schwergewichte sind zu überprüfen und, wo nötig, neu festzulegen. Wir werden über mehr Zeit verfügen zugunsten der Ausbildungsgebiete